

Leitfaden zur Erstellung des Sachberichts – Verwendungsnachweis im Programm Pro-Aktiv-Centren (PACE)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren Erl.
d. MS v. 16.11.2007 – 303- 51 742 – 50 (VORIS 21131)

Einführung

Die NBank ist seit dem 1.11.2007 für die Bewilligung der niedersächsischen Landesprogramme „Pro-Aktiv-Centren“ und „Jugendwerkstätten“ und für die Abwicklung und Betreuung beider Programme zuständig.

Nach den EU rechtlichen Vorgaben sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen müssen Projektträger/innen die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachweisen. Bei Vorhaben, die über das Ende eines Kalenderjahres hinaus gehen, müssen Sie den Zwischennachweis bis zum 28. Februar des Folgejahres vorlegen. Den Verwendungsnachweis müssen Sie innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks bzw. Ende des Bewilligungszeitraumes vorlegen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem vollständig ausgefüllten Vordruck - dem Verwendungsnachweis - mit rechtsverbindlicher Originalunterschrift
- Prüfvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamts (vgl. AnBest-Gk)
- einer Belegliste in elektronischer Form
- der Teilnehmerliste in elektronischer Form
- dem Jahresnachweis zur Bestätigung der Personalaufwendungen
- dem Zeitnachweis über tatsächliche Arbeitszeit im Projekt
- einem Sachbericht.

*vgl. ESF - Arbeitshilfe Nr. 1 - Antragsverfahren, Fristen, Finanzierung,
www.nbank.de/_downloads/Publikationen_und_Dokumente/Arbeitshilfen/Arbeitshilfe_1.pdf*

Der Sachbericht dient dem Zweck der Dokumentation, inwieweit die im Antragskonzept beschriebenen Angebote und Leistungen realisiert und die angestrebten Ziele erreicht wurden. Des Weiteren bildet der Sachbericht eine wichtige Grundlage für die von der NBank wahrzunehmenden Aufgaben der Fachberatung und Fortbildung, da er Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Praxis in den Einzelprojekten aufzeigt. Daneben hat der Sachbericht auch die Funktion, die Perspektive der Akteure der Pro-Aktiv-Centren in die Steuerung und Weiterentwicklung des Gesamtprogramms zu unterstützen und einzubeziehen.

Der Sachbericht sollte auf die eingereichte Konzeption bezogen sein. In ihm sind die geleistete Arbeit sowie die erreichten Ergebnisse im Berichtszeitraum zu dokumentieren und von Ihnen zu bewerten.

Die nachstehenden Punkte sollen Ihnen die Erstellung der Sachberichte vereinfachen. Gleichzeitig sollen sie zur Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung der geförderten Projekte sowie zur Erkenntnisgewinnung, wie beispielsweise der Wirkung der Förderung beitragen.

Der Umfang des Sachberichts sollte fünf bis zehn Seiten umfassen. Bitte erläutern Sie in Ihrem Sachbericht die aufgeführten Punkte:

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

1.1 Teilen Sie uns unter Bezugnahme auf Ihre Angaben im Konzept der Antragsstellung mit, wie sich die Arbeitssituation und die Rahmenbedingungen Ihres Arbeitsfeldes im Berichtszeitraum entwickelt haben. Diese Angaben können sich beziehen auf:

- die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen vor Ort (bezogen auf die eingereichte Konzeption)
- die tatsächlich erreichten Zielgruppen
- die Zusammenarbeit mit dem SGB II und III Träger
- die Einbeziehung der Jugendwerkstätten
- Kooperationspartner/innen oder veränderte Anforderungen von Kooperationspartner/innen,
- den Zugang der Teilnehmer/innen
- Sonstiges

1.2 Wie beurteilen Sie diese Entwicklungen?

2. Angebot und Leistungen

2.1 Stellen Sie dar, inwieweit und in welcher Form das im Konzept dargestellte Angebot und die Vorgehensweise realisiert wurden.

Bitte berücksichtigen Sie hierbei vor allem Besonderheiten und Änderungen, die eine Bedeutung für das Konzept haben sowie Punkte, an denen bei der Umsetzung Probleme auftraten. Aspekte könnten hierbei sein:

- Clearing
- Fallmanagement
- Individuelle Hilfen
- Maßnahmen/Projekte
- Förderziele
- Besondere oder neue Schwerpunkte der Arbeit
- Besondere Zielgruppen
- Zusätzliche Angebote/Leistungen
- strukturelle oder konzeptionelle Veränderungen
- Kooperationspartner/innen und Vernetzungsstrukturen
- Sonstiges

2.2 Reflektieren Sie die pädagogischen Leistungen und bewerten Sie diese:

- Was hat sich besonders bewährt?
- Welche Leistungen bedürfen einer Überprüfung?
- Gibt es neue Ansätze? Welche Ziele werden hierdurch verfolgt?
- Welche besonderen Probleme traten auf? Wie können sie gelöst werden?

2.3 Beurteilen Sie die Wirkungen Ihres pädagogischen Angebotes auf die Jugendlichen z.B.:

- Welchen Nutzen hat die Förderung auf die Persönlichkeitsentwicklung, die Lebensbewältigung oder die Erwerbsbiografie der Jugendlichen?
- Welche Veränderungen werden sichtbar?
- Welche Unterschiede können Sie zwischen Jugendlichen erkennen, die freiwillig kommen und die verpflichtet wurden (SGB II, III, VIII)?
- Anderes

3. Schlussfolgerungen und Perspektiven

3.1 Zeigen Sie Schlussfolgerungen, Konsequenzen oder Veränderungen auf.

3.2 Stellen Sie dar, wenn Sie Veränderung der Rahmenbedingungen oder des Konzeptes anstreben und zeigen Sie auf, wie die Umsetzung gestaltet werden soll.

3.3 Weisen Sie auf Aspekte hin, die durch die NBank aufgegriffen werden sollten. Nehmen Sie bei aktuellem Beratungsbedarf Kontakt zu uns auf.

3.4 Teilen Sie uns mit, zu welchen Themen und Fragestellungen Sie Fortbildungsangebote wünschen.

4. Sonstiges

Unter „Sonstiges“ können Sie Fragen, Mitteilungen, Anregungen und Empfehlungen etc. an die NBank einbringen.